

Antrag auf Niederschlagswasserversickerung

Über die Stadt/Gemeinde (in einfacher Ausfertigung)

.....

an den

**Landrat
des Kreises Paderborn
- Untere Wasserbehörde –
Aldegrevener Str. 10 – 14**

33102 Paderborn

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von unverschmutztem Niederschlagswasser in das Grundwasser

Hiermit beantrage ich gem. §§ 8, 9, 10, 13 und 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und in Verbindung mit §§ 44 und 115 Landeswassergesetz (LWG) das auf dem nachstehend genannten Grundstück anfallende unverschmutzte Niederschlagswasser gemäß den nachfolgenden Angaben in das Grundwasser einzuleiten.

Antragsteller/in:

Fachplaner:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(Straße, Nr.)

.....
(PLZ) (Ort)

.....
(PLZ) (Ort)

.....
(Ansprechpartner/in) (Telefonnummer)

.....
(Ansprechpartner/in) (Telefonnummer)

Grundstück auf dem das anfallende Niederschlagswasser versickert wird:

.....
(Straße, Nr.)

.....
(PLZ)

.....
(Ort)

.....
(Gemarkung)

.....
(Flur)

.....
(Flurstück/e)

.....
(Eigentümer: Name, Adresse)

Kurzdarstellung der geplanten Versickerungsarten

	Niederschlagswasser von Dachflächen (in m ²)		Niederschlagswasser von Hofflächen (in m ²)	
	1	2	1	2
Versickerung über				
Fläche (Ökopflaster, Rasen)				
Mulde				
Mulde-/Rigole				
Rohr-/Rigole			!! nicht zulässig !!	

Antrag auf Niederschlagswasserversickerung

Erforderliche Antragsunterlagen mit Erläuterungen (1-fach):

1. **Übersichtskarte** im Maßstab 1: 25.000
2. **Übersichtsplan** im Maßstab 1: 5.000
3. **Lageplan** im Maßstab 1: 1.000 oder 1: 500, ggf. Detailplan 1: 100, mit:
 - Darstellung und Bemaßung der Gebäude und Flächen, die an die Versickerungsanlage angeschlossen werden sollen, einschließlich der hierfür erforderlichen Entwässerungseinrichtungen (Regenfallrohre, Hof-/Straßeneinläufe, Schächte, Regenwasserleitungen etc.).
Dabei sind die zu entwässernden Dachflächen und Hofflächen einschließlich ihrer Entwässerungseinrichtungen farblich voneinander abzuheben (z. B. Dachflächen = BLAU, Hofflächen = ORANGE).
 - Schnittzeichnung der Versickerungsanlage mit Bemaßung
 - Eintragung der Abstände der Versickerungsanlage zu Gebäuden und Grundstücksgrenzen
4. **Nachweis der Bemessung für die Versickerungsanlage (DWA-A 138-1)**
Die Bemessung der Versickerungsanlage muss auf der Grundlage des technischen Regelwerkes Arbeitsblatt DWA-A 138-1 "Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser – Teil 1" (Stand 2024) durch einen erfahrenen Fachplaner erfolgen. **Die detaillierte Berechnung ist den Antragsunterlagen beizufügen.**
 - Das Arbeitsblatt ist über die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Theodor-Heuss-Allee 17, in 53773 Hennef, erhältlich.
 - Beispielhaft sind in der **Anlage 1** unterschiedliche Versickerungsanlagen dargestellt bzw. erläutert.
5. **Angaben zum Grundwasserstand**
Für die Beurteilung der geplanten Einleitung von unverschmutztem Niederschlagswasser ist der höchste zu erwartende Grundwasserstand anzugeben, d. h. der Abstand zwischen der Geländeoberkante (GOK) und dem freien Grundwasserspiegel.
6. **Freistellung von der Überlassungspflicht**
Schriftliche und verbindliche Erklärung der zuständigen Stadt/Gemeinde, ob diese der geplanten Versickerung zustimmt (vgl. Vordruck, **Anlage 2**)
7. **Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers,**
sofern die Versickerung auf einem fremden Grundstück erfolgen soll.

Antrag auf Niederschlagswasserversickerung

8. Mindestanforderungen an Bau und Betrieb der Versickerungsanlage

- Der Abstand der Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze muss mindestens 2 Meter, zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdichte Ausbildung mindestens 6 Meter betragen.
- Der Abstand von der Sohle der Versickerungsanlage bis zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand muss mindestens 1 Meter betragen.
- Bei unterirdischen Versickerungsanlagen (z. B. Rohr-Rigolen-Versickerung) ist ein Kontroll- und Absetzschacht vor der Versickerungsanlage zu installieren.
- Bei der Verwendung von Sickerpflaster darf ausschließlich Niederschlagswasser versickert werden, das auf dem Sickerpflaster anfällt.
- Es dürfen nur Flächen an die Versickerungsanlage angeschlossen werden, auf denen unbelastetes Niederschlagswasser anfällt (also keine Einleitung von Flächen die z. B. für Kfz-Wäschen und Kfz-Reparaturarbeiten oder Reinigungsarbeiten, bei denen verschmutzte Reinigungswässer anfallen, genutzt werden).
- Versickerungsanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass eine Beeinträchtigung benachbarter Grundstücke auszuschließen ist.
- Bei Versickerungsanlagen in Hanglage ist sicherzustellen, dass die Anlage quer zum Gefälle des Hanges (= höhenlinienparallel) errichtet wird und keine Schädigung von Unterliegern erfolgt.
- Es ist sicherzustellen, dass sich im Versickerungsbereich keinerlei Bodenverunreinigungen bzw. Altlasten befinden.

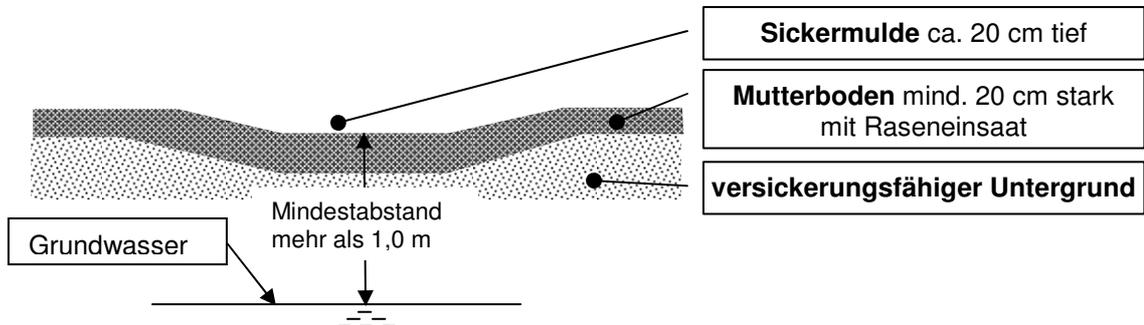
Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift die Richtigkeit der in meinen Antragsunterlagen getätigten Angaben sowie die Beachtung der vg. Mindestanforderungen zum Bau der Versickerungsanlage.

.....
(Datum, Unterschrift Antragsteller/in)

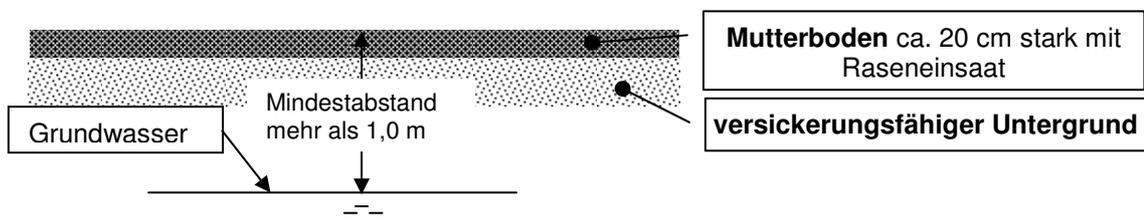
.....
(Datum, Unterschrift Fachplaner/in)

Beispielhafte Versickerungsarten

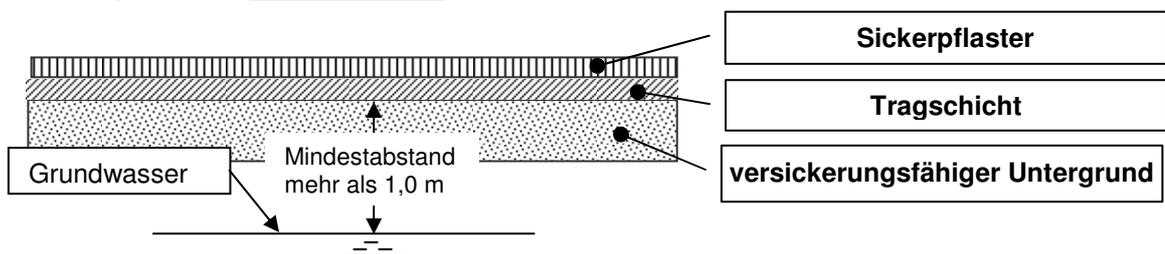
Muldenversickerung



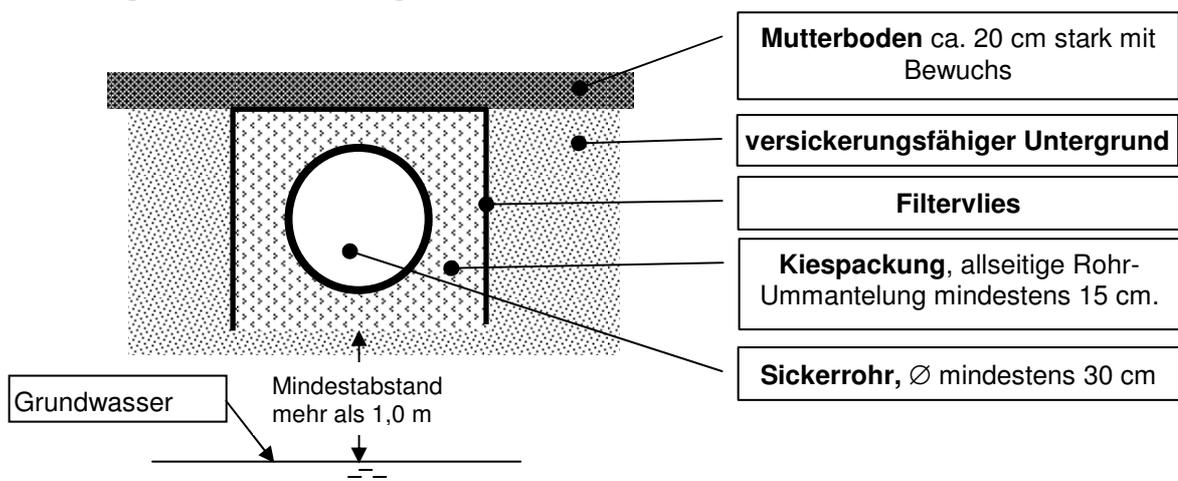
Flächenversickerung über Grünfläche (erlaubnisfrei)



Sickerpflaster (erlaubnisfrei)



Rohrigolenversickerung



Sickerschächte

Sickerschächte werden aufgrund der besonderen hydrogeologischen Situation im Kreisgebiet Paderborn nicht zugelassen.

Stadt/Gemeinde

.....
Name der Stadt/ Gemeinde

.....
zuständige(r) Sachbearbeiter(in), Telefon

.....
Straße, Nr.

.....
Postleitzahl, Ort

Stellungnahme zur Beseitigung von Niederschlagswasser zu dem Bauvorhaben

Antragsteller(in):

Straße: PLZ, Ort:

Bauort, Straße:

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):

Gegen die geplante Beseitigung des im Zusammenhang mit dem vg. Bauvorhaben auf bebauten und befestigten Flächen des o. g. Grundstücks anfallenden Niederschlagswassers bestehen aus Sicht der Stadt/Gemeinde

keine Bedenken;

- Ich befreie den/die Antragsteller(in) von der Überlassungspflicht nach § 48 Landeswassergesetz NRW (LWG) für das auf dem o. g. Grundstück anfallende Niederschlagswasser.

Die vorgesehene Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers entspricht den gemeindlichen Vorgaben.

Bedenken;

- Die Freistellung des Nutzungsberechtigten von der Überlassungspflicht nach § 49 Abs. 4 Satz 1 LWG wird verweigert. Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat über den vorhandenen öffentlichen Abwasserkanal zu erfolgen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel/Unterschrift der Stadt/Gemeinde)

Informationen zum Datenschutz

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0
Fax: 05251 308-8888
E-Mail: kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

...Bearbeitung von Anträgen / Anzeigen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Landeswassergesetz (LWG) und anderen wasserrechtlichen Vorschriften

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

...Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG) und andere wasserrechtliche Vorschriften

- **Empfänger der Daten**

Kreis Paderborn: Umweltamt; ggf. Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

...unbefristet, ansonsten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

- **Herkunft der Daten (wenn Erhebung bei Dritten nach Art. 14 DSGVO)**

...

- **Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: datenschutz@kreis-paderborn.de; Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. In der Kommunikation zwischen Behörden gibt es die Möglichkeit zur Nutzung des sicheren DOI-Netzes. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php